

# Allgemeine Vorbemerkung für Verlegungen

## Für die Durchführung der Abdichtungsarbeiten gelten sinngemäß:

DIN 18195 - Bauwerksabdichtungen  
AIB - Anweisung für die Abdichtung von Ingenieurbauwerken  
VOB/B - neueste Ausgabe  
Verlegerichtlinien der Hersteller

## Generelle Voraussetzungen:

- Zusätzliche aus der Anfrage nicht erkennbare Leistungen, wie z. B. Anschlüsse an Durchdringungen oder Bauwerke, werden, falls nicht im Angebot gesondert ausgewiesen, getrennt berechnet.
- Soweit bei Angebotsabgabe kein aussagekräftiger Plan vorliegt gehen wir von Böschungsneigungen von max. 1:2,5 und einer großflächigen Verlegung aus.
- Kosten für Fremdüberwachung und sonstige Prüfkosten sind in den Preisen nicht enthalten.
- Unterbrechungen während der Abdichtungsarbeiten, die von uns nicht zu vertreten sind, werden im Stundensatz von 40,-- € je Facharbeiterstunde in Rechnung gestellt. Des Weiteren gelten unsere Preistabellen für außervertragliche Leistungen, welche wir Ihnen auf Anforderung gerne zur Verfügung stellen.
- Unterbrechungen, die von uns nicht zu vertreten sind und zu einer neuen Anfahrt führen, werden je neuer Anfahrt mit 500,-- € in Rechnung gestellt.
- Das grobteilfreie Feinplanum in der Sohle und an den Böschungen ist bauseits trittfest und auf die Dauer der Abdichtungsarbeiten vorzuhalten. Größere Flächen müssen mit dem Verlegegerät befahrbar sein. Der Verdichtungsgrad soll 95% der einfachen Proctordichte betragen (ggf. sind die Zusätzlichen Technischen Vorschriften für Erdarbeiten – ZTVE – ) zu berücksichtigen.
- Alle im Rahmen der Abdichtungsarbeiten anfallenden Erd-, Maurer- und sonstige Nebenarbeiten sind bauseits entsprechend dem Fortschritt der Abdichtungsarbeiten zu erbringen.
- Nach ausgeführter Abdichtung ist sofort ein gemeinsames Aufmaß zu erstellen.

## Bauseits zu erbringende Leistungen:

- Bereitstellung geeigneter, leicht verschiebbarer Gerüste.
- Materialtransport zwischen Materiallagerstätte und Einbauort, sowie bei Einbau Hebezeugstellung.
- Strombeistellung an den jeweiligen Einbaustellen für den Betrieb der Schweißgeräte und diverser Gerätschaften.
- Mitbenutzung der vorhandenen Einrichtungen (z. B. Sanitäreanlagen, Baustellenunterkünfte).
- Lagermöglichkeiten für Materialien in offener, abgeäuarter Fläche.
- Soweit nicht anders vereinbart, werden unsere Materialien auf Lkws angeliefert. Der Auftraggeber hat für die sachgemäße Abladung und Lagerung zu sorgen.

## Spezielle Vorbedingungen für die Verlegung von Kunststoffdichtungsbahnen:

- Rohrdurchführungen sind ggf. bauseits mit Los- und Festflansch-Konstruktion zu versehen, um ein einwandfreies Einbringen der Abdichtung zu gewährleisten.
- Bauwerke und Betonflächen sind bauseits mit glatter Oberfläche, d.h. frei von Nestern und Graten, bzw. entsprechenden Putzauftrag für die Aufnahme der Abdichtung herzurichten.
- Als Windsogsicherung werden bauseits Estrich, Verbundsteinpflaster, eine Sandschicht oder Sandsäcke aufgebracht. Dies hat mit Sorgfalt zu geschehen, damit Beschädigungen der Kunststoffdichtungsbahnen vermieden werden.
- Randbefestigungen: Anschlußhöhe der Kunststoffdichtungsbahnen mind. 0,30 m über dem Wasserspiegel.
- Alle Höhenangaben für die Wandabdichtung sind bauseits anzugeben, die Höhenangaben müssen mindestens 0,3 m über dem höchsten Wasserspiegel liegen.
- Alle Wandabdichtungen sind bauseits mit einem Schutz, z.B. Schutzmauerwerk zu versehen.
- Notwendiger Arbeitsraum für die Wandabdichtung lt. AIB mindestens 1,0 m Breite.